



Hildegard Jäger, MSW,  
Referatsleiterin Qualitäts-  
analyse an Schulen

# Neuausrichtung der Qualitätsanalyse

Mit Beginn des neuen Schuljahres erhält die Qualitätsanalyse (QA) an den Schulen unseres Landes schrittweise eine neue Ausrichtung, die ihre Unterstützungsfunktion für die Schulen in den Vordergrund rückt. Die Eigenverantwortung der Schulen für Lernen und Lehren wird betont und die QA stärker von der einzelnen Schule aus gedacht. Schulinterne Evaluation gewinnt an Bedeutung und soll in Abstimmung mit der Fremdevaluation durch die Qualitätsprüferinnen und -prüfer zu einem umfassenden System schulischer Qualitätsentwicklung ausgebaut werden. Zugleich soll der von den Schulen im Vorfeld der QA zu leistende Aufwand verringert werden.

Damit setzt das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) Aussagen aus dem Koalitionsvertrag von 2012 sowie entsprechende Empfehlungen der Bildungskonferenz um und reagiert auf die Rückmeldungen, die die besuchten Schulen den Qualitätsteams seit 2006 gegeben haben.

Eine landesweite Auswertung von 1877 Evaluationsbögen zeigt, dass der Aussage „Der Aufwand für die Zusammenstellung der Daten und Dokumente für das Schulportfolio war vertretbar“ insgesamt 43 Prozent der Schulen eher nicht und 16 Prozent gar nicht zustimmen. Dieser Trend ist über die Jahre stabil geblieben, trotz der Hinweise, dass für die QA keine zusätzlichen Dokumente neu zu erstellen sind.

Das MSW hat in enger Kooperation mit den Dezernaten 4Q bei den Bezirksregierungen Überlegungen und Strategien auf den Weg gebracht, um die Schulen zu entlasten und die QA nicht mehr als Pflichtübung zu betrachten, sondern als einen wichtigen Bestandteil in dem gemeinsamen Bemühen, Schule und Unterricht zukunftsfähig zu machen.

In der geplanten Neuausrichtung bleibt die QA für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen verbindlich. Auch ihr Auftrag bleibt im Kern bestehen. Allerdings wird der Fokus in den kommenden zwei Schuljahren Zug um Zug passgenauer auf die einzelne Schule gerichtet.

## Kernelemente der Neuausrichtung

Bei den Schulbesuchen werden weiterhin Unterrichtsbeobachtungen im Mittelpunkt stehen. Dabei kommt jedoch seit dem Beginn dieses Schuljahres ein neuer Beobachtungsbogen zum Einsatz, der eine noch konkretere und besser nachvollziehbare Rückmeldung an die Schulen ermöglicht (der Bogen findet sich im Bildungsportal unter: [www.schulministerium.nrw.de/QA/Tableau/C\\_Schulbesuch/2\\_Beobachtungen/Unterrichtsbeobachtungsbogen.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/QA/Tableau/C_Schulbesuch/2_Beobachtungen/Unterrichtsbeobachtungsbogen.pdf)).

Das Qualitätstableau wird reduziert und unterscheidet künftig zwischen obligatorischen und fakultativen Prüfkriterien. Es orientiert sich an dem Referenzrahmen für Schulqualität. Der Umfang des Pflichtteils wird von 153 auf ca. 50 Prüfkriterien reduziert. Schwerpunkte der Qualitätsanalyse bleiben die Bewertung des Unterrichts, das Leitungshandeln und Maßnahmen zum schulinternen Qualitätsmanagement (Schulprogrammarbeit, interne Evaluation, Maßnahme- und Fortbildungsplanung). Die Schulen haben die Möglichkeit, aus dem Pool der Qualitätskriterien passend zu ihrem Profil weitere Prüfaufträge auszuwählen, um entsprechende Rückmeldungen von den Qualitätsteams zu erhalten.

Damit die Schulen sich künftig systematisch auf den Schulbesuch vorbereiten können, erhält die Vorphase der QA ein neues Gesicht. Nach einem Abstimmungsgespräch mit dem zuständigen Qualitätsteam entscheidet die Schule über den Zeitpunkt der QA mit, wobei der Schulbesuch maximal zwei Jahre später stattfindet (siehe **Abbildung Seite 494**). Eine Grundlage für die Entscheidung bildet ein von der QA zur Verfügung gestellter Reflexionsbogen, der derzeit entwickelt und im Schuljahr 2013/14 an verschiedenen Schulen erprobt wird. Er wird Kernbereiche des Referenzrahmens für Schulqualität abdecken und den Schulen eine eigene übergreifende Standortbestimmung zu unterschiedlichen Aspekten von Schulqualität ermöglichen. Hieraus können sich weitere (Entwicklungs-) Schritte ableiten lassen:

- zunächst einen Entwicklungsprozess starten bzw.
- begonnene Entwicklungen fortsetzen und/oder

- interne Evaluationen durchführen oder
- zeitnah die externe Evaluation durch die QA vereinbaren.

Eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit den Kompetenzteams für die Lehrerfortbildung kann in dieser Zeit hilfreich sein.

## Mehr Mitbestimmung

Auch das Auswahlverfahren der Qualitätsanalyse soll verändert werden und den Schulen mehr Mitbestimmung ermöglichen. Künftig erhalten Schulen die Möglichkeit, sich freiwillig für eine QA zu melden. Im Fokus der QA stehen nach wie vor die Schulen, die noch nicht besucht wurden.

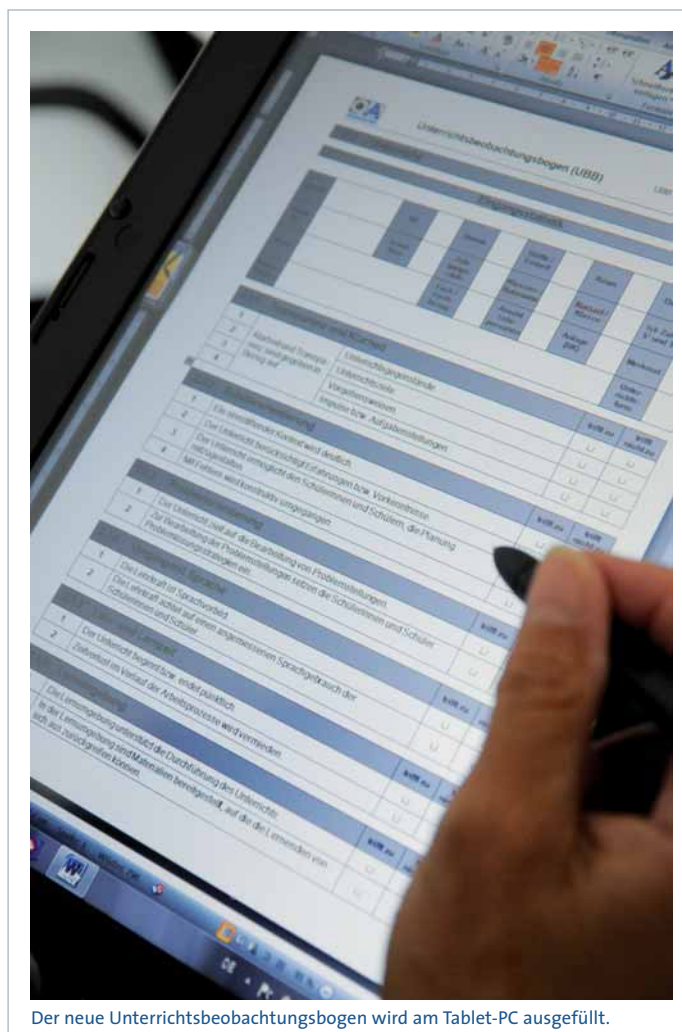
Die während der Vorbereitung und des Schulbesuchs gewonnenen Kenntnisse der Qualitätsteams über die jeweilige Schule sollen noch intensiver für die Schulentwicklung nach der QA genutzt werden. Zur Unterstützung der Schulen werden die Qualitätsteams künftig einen Termin zur Interpretation des Qualitätsberichts anbieten. Dabei handelt es sich nicht um Beratungen hinsichtlich der weiteren Schulentwicklung, sondern um weitergehende Interpretationen zu Verknüpfungen von Bewertungen innerhalb des Qualitätsberichts sowie Erläuterungen zu der Frage, wie die Ergebnisse zustande gekommen sind. In engem Zusammenspiel von Schule, Schulaufsicht, Kompetenzteam und QA können die anschließend zu treffenden Zielvereinbarungen besser vorbereitet werden und zu nachhaltigerer Wirksamkeit führen. Für die Beratung im Rahmen der Schulentwicklungsprozesse bleibt die Zuständigkeit bei den Kompetenzteams und der fachlich zuständigen Schulaufsicht.

## Schrittweise Umsetzung

Die landesweite Umsetzung der Neuausrichtung erfolgt Zug um Zug über die kommenden zwei Schuljahre hinweg.

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 müssen die Schulen für das Schulportfolio statt bislang 21 nur noch vier obligatorische Dokumente einreichen (das Schulprogramm, ausgewählte schulinterne Curricula, das Leistungskonzept sowie die Fortbildungsplanung). Hinzu kommen Dokumente wie Lehrerliste, Stunden- und Raumpläne, die die Qualitätsteams für die Organisation ihrer Arbeit vor Ort benötigen. Dies bedeutet eine Arbeitsentlastung der Schulen in der Vorbereitung der Qualitätsanalyse.

Ab dem ersten Schulhalbjahr 2013/14 wird ein neuer Unterrichtsbeobachtungsbogen für alle Qualitätsanalysen eingesetzt. Die Qualität verschiedener Merkmale von Unterricht wird von den Qualitätsteams mit „trifft zu“ bzw. „trifft nicht zu“



Der neue Unterrichtsbeobachtungsbogen wird am Tablet-PC ausgefüllt.

bewertet. Die Schulen erhalten dann konkrete Rückmeldungen darüber, wie häufig die einzelnen Merkmale in guter Qualität beobachtet wurden und können die Ergebnisse vor dem Hintergrund der jeweils schulspezifischen Ansprüche, Profile und Arbeitsstände für sich einordnen und eigene Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Unterrichts ableiten. Ferner wird es möglich sein, sich mit Orientierungswerten (auch für die Schulformen) zu vergleichen, wenn dazu ausreichend Daten vorliegen. Außerdem können die Schulen den neuen Unterrichtsbeobachtungsbogen auch unabhängig von der Qualitätsanalyse im Kollegium nutzen und ihre Ergebnisse dann mit denen der QA vergleichen.

Ebenfalls ab Beginn des Schuljahres 2013/14 bieten die Qualitätsteams den besuchten Schulen nach Erhalt des Qualitätsberichts einen zusätzlichen Termin zur Interpretation der Ergebnisse an. Die Schulen können zu diesem Termin auch die fachlich zuständige Schulaufsicht sowie Mitglieder der Schüler- und/oder Elternschaft einladen. So ergeben sich durch weitere Hintergrundinformationen und das Gespräch mit den Beteiligten Schärfungen für die Formulierung der Zielvereinbarungen,

die weiterhin zwischen Schule und Schulaufsicht geschlossen werden.

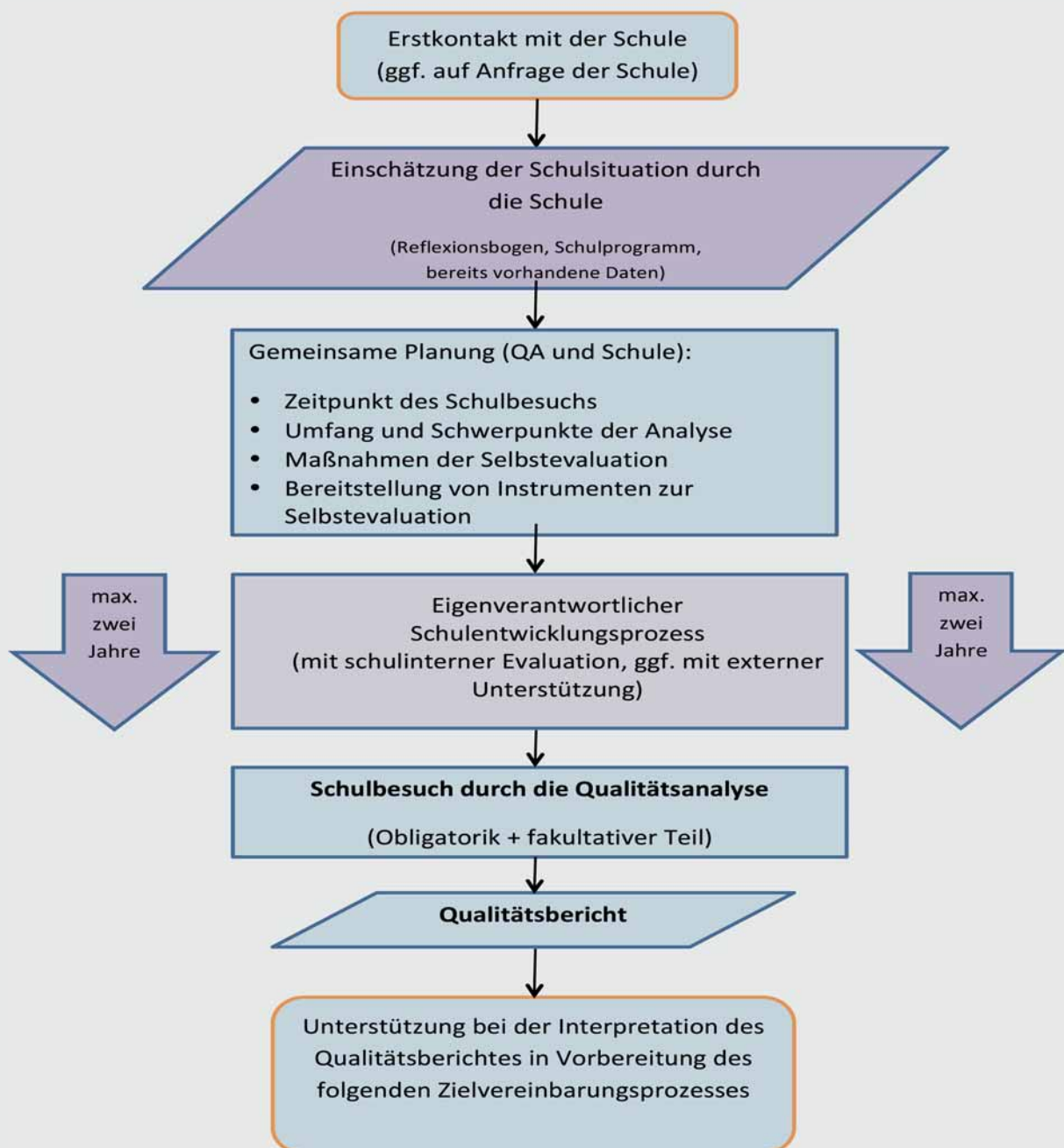
Die Entwicklung der neuen Vorphase der QA wird eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Im ersten Halbjahr 2013/14 sollen hierzu erste Erprobungen an einigen Schulen stattfinden, die sich im zweiten Halbjahr fortsetzen.

Ferner sollen ab dann alle Schulbesuche auf der Grundlage der reduzierten Zahl verpflichtender Prüfkriterien stattfinden. Ebenso soll das neue Auswahlverfahren für die Schulen gelten. Im Schuljahr 2014/15 soll die technische Unterstützung der

Qualitätsanalyse (TUQAN), die bereits in der Bezirksregierung Münster eingesetzt wird, in allen Bezirksregierungen eingeführt werden. Dadurch erfolgt unter anderem eine Umstellung auf den elektronischen Versand der Daten und Dokumente.

Die veränderte Vorphase soll zu diesem Zeitpunkt in allen Bezirken eingeführt werden. Ab dem Schuljahr 2015/16 soll die Neuausrichtung dann komplett umgesetzt sein.

Informationen zur Qualitätsanalyse in NRW sind im Bildungsportal des MSW nachzulesen unter: [www.schulministerium.nrw.de/QA/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/QA/index.html).



Ablauf und Schritte des QA-Prozesses